

Leitfaden für die Installation einer PV-Anlage >600Wp bis 25 kWp von der Anmeldung bis zur Einspeisevergütung

1. Beratung und Planung

Akteure: Sie und Ihre Elektrofachkraft

Sie möchten sich eine Photovoltaikanlage im Rahmen eines Neubauprojektes oder einer Dachsanierung installieren lassen oder sich den Wunsch nach mehr Flexibilität erfüllen, dann benötigen Sie einen kompetenten Elektrofachbetrieb oder ein Planungsbüro an Ihrer Seite. Mit diesem klären Sie alle relevanten Fragen rund um die Themen Machbarkeit, Dimensionierung, Wirtschaftlichkeit der Anlage und beauftragen ihn mit der Abwicklung/Anmeldung Ihrer Photovoltaikanlage bei uns.

2. Anfrage zum Anschluss an das öffentliche Netz

Akteure: Ihre Elektrofachkraft und wir

Sobald die Planung abgeschlossen ist und Sie die Investitionsentscheidung getroffen haben, meldet Ihre Elektrofachkraft die Anlage bei uns in Ihrem Namen an. Anschließend prüfen wir, ob die Stabilität des öffentlichen Stromnetzes bzw. Ihr Netzanschluss für Ihre Anlage ausreichend ist. Sicherlich haben Sie Verständnis, dass diese Überprüfung bis zu vier Wochen in Anspruch nimmt.

Unterlagen, die wir für die Netzprüfung von Ihrem Anlagenplaner benötigen
(einzureichen unter: auftragsmanagement@stadtwerke-bruchsal.de):

Anmeldung zum Netzanschluss-Strom (Anlage 5.1)
Lageplan der Anlage
Messkonzept (z.B. VBEW-Messkonzepte)
Übersichtsschaltplan

Folgende VDE-Formulare „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“:

- E.1 Antragstellung
- E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
- E.3 Datenblatt für Speicher (bei Bedarf)

3. Installation der Anlage

Akteure: Sie und Ihre Elektrofachkraft

Nach Erhalt der Anschlusszusage kann die Photovoltaikanlage von Ihrer Elektrofachkraft installiert werden. Bitte beachten Sie, dass der erzeugte Strom bis zum Zeitpunkt des Wechsels auf einen Zweirichtungs-Zähler laut Erneuerbaren Energien Gesetz EEG nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden darf.

Bitte beachten Sie daher:

Sollten bei Ihnen noch ein Einrichtungs-Zähler im Einsatz sein, kann Ihre Photovoltaikanlage erst im Zuge des Zählertausches und unserer Abnahme eingeschaltet werden. Ist bereits ein korrekter Zweirichtungs-Zähler bei Ihnen verbaut, kann Ihre Anlage durch Ihre Elektrofachkraft in Betrieb genommen werden.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

4. Abnahme der Anlage

Akteure: Ihre Elektrofachkraft und wir

Nach Fertigstellung Ihrer Anlage reicht Ihre Elektrofachkraft folgende Unterlagen bei uns ein (einzureichen unter: auftragsmanagement@stadtwerke-bruchsal.de):

- E.4 Einheitenzertifikat
- E.5 Prüfbericht „Netzurückwirkungen“
- E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz
- E.7 Prüfbericht NA-Schutz
- E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll
(inkl. eingetragenem Datum der Inbetriebnahme durch die Elektrofachkraft)
- E.9 Betriebserlaubnisverfahren
Anlagenskizze mit Modulzahl und -Fläche
Technisches Datenblatt Module
Technisches Datenblatt Wechselrichter
Unbedenklichkeitsbescheinigung Wechselrichter
Technisches Datenblatt für Speicher / Batterie (bei Bedarf)
Inbetriebsetzungsantrag (Anlage 5.2)

Nach Einreichung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen kann Ihr Elektrofachbetrieb bei uns unter 02751 706-432 ein Abnahmetermin vereinbaren. Bitte beachten Sie dabei, dass der Elektriker bei diesem Termin anwesend sein muss.

5. Anmeldung Ihrer PV-Anlage im Marktstammdatenregister

Akteure: Sie

Nach dem Erneuerbaren Energiegesetz EEG ist der Betreiber einer Erzeugungsanlage verpflichtet diese innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister anzumelden (www.marktstammdatenregister.de).

Wichtiger Hinweis:

Das dort abgefragte Inbetriebnahmedatum ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage durch Ihren Installateur, nicht das Abnahme- / Zählersezt Datum durch die Stadtwerke Bruchsal. Diese Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur können Sie also schon nach Installation Ihrer Anlage erledigen.

6. Abrechnung und Einspeisevergütung

Akteure: Sie, das Finanzamt und wir

Ist Ihre Anlage durch die Stadtwerke Bruchsal abgenommen worden, reichen wir automatisch Ihre Anmeldeunterlagen an unseren Kundencenter zur Vergütungsprüfung weiter. Sind alle Angaben korrekt und stimmen mit den Daten vom Marktstammdatenregister überein, erhalten Sie einen Einspeisevertrag per Post zugeschickt. Bestehen Unstimmigkeiten, setzen wir uns automatisch mit Ihnen bzw. Ihrem Elektrofachbetrieb in Verbindung. Sobald wir Ihren Einspeisevertrag ausgefüllt und unterschrieben wieder erhalten haben, wird Ihre Erzeugungsanlage bei uns im System hinterlegt und Sie bekommen von uns die Information über Ihre Einspeisevergütung. Hinzu schätzen wir abhängig von Ihrer Anlagengröße einen Betrag ab. Diesen Betrag bekommen Sie monatlich als Abschlagszahlung von uns überwiesen.

Warum muss Ihre Photovoltaikanlage angemeldet werden?

Die Energiewende fordert unser Stromnetz

Im Rahmen der Energiewende verändern sich die Anforderungen an unser Stromnetz. Da die Leistung, die Wind, Sonne und Wasser erzeugen, stark schwankt und die Energie aus vielen kleinen Quellen fließt, müssen wir unser Netz für diese Herausforderung rüsten. Bevor Ihre Anlage in Betrieb geht, müssen wir den Netzbereich prüfen und evtl. verstärken, um Ihren erzeugten Strom aufnehmen zu können.